



2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Pirmasens- Land für das Jahr 2025 vom

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§§ 1 – 4 sind unverändert

§ 5 Wasserwerk

Mit dem Nachtragsplan werden nun festgesetzt für das Haushaltsjahr 2025:

	gegenüber bisher	verändert um	Nunmehr festgesetzt
1. Der Wirtschaftsplan für das WASSERWERK wird			
im ERFOLGSPLAN			
in den Erträgen	0,00 €	2.411.850,00 €	2.411.850,00 €
in den Aufwendungen	0,00 €	2.411.850,00 €	2.411.850,00 €
im VERMÖGENSPLAN			
in den Einnahmen	0,00 €	3.445.400,00 €	3.445.400,00 €
in den Ausgaben	0,00 €	3.445.400,00 €	3.445.400,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist, wird			
	0,00 €	2.635.000,00 €	2.635.000,00 €
Zinslose Förderdarlehen	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Wasserwerk in Anspruch genommen werden darf, wird			
	0,00 €	2.700.000,00 €	2.700.000,00 €
4. Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird			
	0,00 €	1.645.000,00 €	1.645.000,00 €
Darunter:			
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen			
	0,00 €	1.645.000,00 €	1.645.000,00 €

§ 6 Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Mit dem Nachtragsplan werden nun festgesetzt für das Haushaltsjahr 2025:

	gegenüber bisher	verändert um	Nunmehr festgesetzt
1. Der Wirtschaftsplan für die ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN wird			
im ERFOLGSPLAN			
in den Erträgen	0,00 €	4.048.500,00 €	4.048.500,00 €
in den Aufwendungen	0,00 €	4.048.500,00 €	4.048.500,00 €
im VERMÖGENSPLAN			
in den Einnahmen	0,00 €	4.641.000,00 €	4.641.000,00 €
in den Ausgaben	0,00 €	4.641.000,00 €	4.641.000,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen erforderlich ist, wird			
	0,00 €	1.377.500,00 €	1.377.500,00 €
Zinslose Förderdarlehen	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für die Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Anspruch genommen werden darf, wird			
	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
4. Verpflichtungsermächtigungen			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird			
	0,00 €	2.560.000,00 €	2.560.000,00 €
Darunter:			
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen			
	0,00 €	2.560.000,00 €	2.560.000,00 €

§§ 7 12 sind unverändert

Pirmasens,

Klaus Weber, Bürgermeister